



Polizistenmorde in Rheinland-Pfalz

Am Morgen des 31. Januar dieses Jahres wurden die 24-jährige Polizeikommissarsanwärterin Yasmin Maria Bux und der 29-jährige Polizeioberkommissar Alexander Klos der Polizei Rheinland-Pfalz in Ausübung ihres Dienstes bei einer Verkehrskontrolle nahe Kusel getötet.

Beiden Kollegen wurde in den Kopf geschossen. Der Hauptverdächtige sowie der mutmaßliche Mittäter konnten sehr schnell ermittelt werden und befinden sich in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern geht von gemeinschaftlichem Mord aus. Der Mord an unserer Kollegin und an unserem Kollegen hat uns zutiefst erschüttert, – wir sind fassungslos und traurig. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten in diesen schweren Tagen insbesondere den Angehörigen und Freunden unserer ermordeten Kollegen. In Solidarität und kollegialer Verbundenheit fühlen wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei Rheinland-Pfalz!

Eure Kollegen waren #zweivonuns

Der Landesvorstand der **Deutschen Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG)** bit-

tet um Spenden, um die Familien und Angehörigen unserer getöteten Kollegen zu unterstützen, die unfassbares Leid erfahren mussten. Spenden bitte an:

Polizeistiftung Rheinland-Pfalz
Sparda-Bank Südwest
IBAN:
DE15 5509 0500 0001 9899 79
BIC:
GENODEF1S01
Kennwort:
Kusel – Zwei von uns



Die Morde an unseren Kollegen haben deutschlandweit Fassungslosigkeit, Entsetzen und eine ohnmächtige Trauer hervorgerufen. Die Bestürzung über dieses furchtbare Gewaltverbrechen war auch außerhalb der Polizeifamilie spürbar. Am 4. Februar waren die Polizei- und Sicherheitsbehörden in einer bundesweiten Schweigeminute vereint, um Yasmin und Alexander zu gedenken.

Der Landesvorstand

#Polizeifamilie #zweivonuns #Kusel

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Elias Bartl, Frank Riebow,
Andreas Vallbracht,
DPoIG Hamburg

ISSN 0723-2230





DPolG: Tipps und Tricks im Haushaltsroulette

Von Klemens Burzlaff, Erster stellvertretender Landesvorsitzender und Personalratsvorsitzender, sowie Beate Petrou, Fachbereichsvorsitzende Verwaltung und stellvertretende Personalratsvorsitzende

Einsparungen durch die Hintertür – Dezimierung der AiP führt zu weniger Präsenz

Ein gern gewähltes Mittel der Politik ist das ständige Wiederholen bestimmter Vorhaben und Planungen, so lange, bis es sich beim Wähler und bestenfalls auch bei den eigenen Mitarbeitern festgesetzt hat. Um zu verstehen worum es sich konkret handelt, wagen wir einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Spätherbst 2021, hinter der Polizei liegen knapp eineinhalb Jahre größter Belastung und Herausforderung. Neben dem medizinischen und dem Pflegepersonal und sicher auch der Feuerwehr, war und ist die Polizei die Speerspitze in der Pandemiebewältigung. In Zeiten von Lockdowns sahen sich unsere Kolleginnen und Kollegen unkontrollierten Kontakten im Stadtpark bei den sogenannten Coronapartys, bei unzähligen privaten Events, aber auch in den zahlreichen Clubs dieser Stadt einer Ansteckung ausgesetzt. Das sind Fakten und keine lobbyistischen Annahmen durch Gewerkschaftsfunktionäre. Aber genau in diesem Herbst kommt dann – vorhersehbar – der Sparhammer des Finanzsenators und trotz einer positiven Prognose zu den Steuereinnahmen trifft es die Polizei knüppeldick.

Jetzt richten wir den Blick in die Gegenwart. Innensenator Andy Grote (SPD) in der Zwickmühle, seinen Haushaltsbeitrag für die Innenbehörde zu erbringen, kämpft um eine – zumindest für den geneigten Wähler – moderate verbale Erklärung.

Wie so oft wird sinngemäß gesagt: „Polizei und Feuerwehr müssen mit den zusätzlichen Aufgaben mitwachsen, deshalb wird der personelle Aufbau fortgesetzt.“

Was für den Insider ziemlich klar auf der Hand liegt, ist für den externen Betrachter nur schwer zu erkennen. Denn mit den zusätzlichen Aufgaben auch zu wachsen, bedeutet nicht nur, die pensionierten Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen, es bedeutet nicht nur, am Ende des Tages einige Köpfe in einigen Bereichen mehr zählen zu können, obwohl zugegeben, das zum Beispiel bei der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (SKA) gerne als Mittel zum Zweck genutzt wird. Man muss natürlich klar formulieren und deutlich sagen, wie es Polizeipräsident Ralf Martin Meyer in der „WELT“ am 24. Januar dieses Jahres getan hat, als er erläuterte, wer welche polizeilichen Aufgaben übernimmt. Hier stellen wir fest, dass durch fehlende Einstellungslehrgänge bei den Angestellten im Polizeidienst (AiP) es nicht umhinkommt, dass teuer ausgebildete Polizistinnen und Polizisten Objektschutzdienste übernehmen müssen und dies bereits umfänglich tun – sie fehlen wiederum auf der Straße. Das ist und darf nicht wegdiskutiert werden. Allein für die Bewachung der Liegenschaft Alsterdorf um das Polizeipräsidium hält die Landesbereit-



> Klemens Burzlaff



> Beate Petrou

Andreas Vallbracht (2)

schaftspolizei pro Schicht neun Polizistinnen und Polizisten vor. Diese können anderweitig nicht verplant werden und somit auch zum Beispiel keinen Streifenwagen besetzen. Das sind nicht die einzigen Personalanforderungen, die für eine Bewachung notwendig werden. Natürlich können wir uns vor der Verantwortung nicht wegducken, aber klar ist doch auch, dass die Bewachung der Hamburger Wohnung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ein erhöhtes Kräftekonzept nach sich zieht. Dies mussten in der Vergangenheit die Polizeikommissariate leisten und aller Voraussicht nach werden sie das auch zukünftig tun. Die Aufgaben wachsen, aber bestimmte Bereiche wachsen eben nicht mit, nämlich genau die, die originär dafür vorgesehen sind. Weitere schutzbedürftige Objekte kommen noch hinzu. Aus taktischen Erwägungen können wir natürlich nicht alle aufzählen, aber klar ist auch, das sind klassische Aufgaben für unsere AiP.

Eindeutig, wer hier die Leidtragenden sind, auf der einen Seite die ohnehin schon hoch belasteten Kolle-

ginnen und Kollegen, sowohl aus dem Vollzug der Wachen und der Landesbereitschaftspolizei als auch die Angestellten im Polizeidienst der LBP 10/VS, die natürlich ebenfalls die entstandenen Defizite auffangen müssen. Ein Teufelskreis, der nur durchbrochen werden kann, wenn wir die Hamburgerinnen und Hamburger umfänglich über die Konsequenzen dieses Tricks informieren. Am Ende des Tages werden wir doch gefragt, ob wir alle Streifenwagen besetzen können und ob die Sicherheit unserer Stadt gewährleistet werden kann.



© DPolG Hamburg



■ **Aber nur das persönliche Engagement jedes Einzelnen führt dazu, dass wir im Primärvollzug noch keinen personellen Notstand anmelden mussten. Aber irgendwann kommt der Tag, an dem Kolleginnen und Kollegen nicht mehr von ihrem „Dienstfrei“ zurücktreten können, ein Tag an dem Hamburg nicht mehr das halten kann, was den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt vorbehaltlos zusteht, nämlich die Gewährleistung der inneren Sicherheit ohne Wenn und Aber!**

Ein erneuter Blick in die Historie lässt erahnen, dass sich das personelle Desaster bei den Angestellten im Polizeidienst wiederholt. Mühevoll aber erfolgreich hat die **DPoIG Hamburg** in jahrelangen Auseinandersetzungen mit der Behördenleitung bis hin zu einem fachlich übereinstimmenden Vorgehen mit der jetzigen Polizeiführung die Entlastung des Vollzuges erreicht. Bis 2020 konnten 15 AiP-Lehrgänge eingestellt und ausgebildet werden. Von dem ursprünglichen Plan der Behördenleitung, den gesamten Objektschutz

durch Angestellte übernehmen zu lassen, hat man sich mittlerweile verabschiedet. Personalbedarfsberechnungen haben nie stattgefunden, was nur einen Grund vermuten lässt. Schwarz auf weiß zu sehen, wie viel Personal in der Grundberechnung für Objektschutzmaßnahmen notwendig ist, bringt einen selbst in Zugzwang!

■ **Da ist sie wieder, die Flexibilität der Politik: Warum soll ich mich festlegen, wenn es doch auch anders geht?**

Was bereits 2006 in Gesprächen mit dem damaligen Innensenator Udo Nagel (parteilos) begann, eine Verstetigung der Einstellungszahlen von AiP und einen zusätzlichen Bedarf für beispielsweise den Schutz der Generalbundesanwältin zu erreichen, nahm auch bei seinen Nachfolgern einen teilweise positiven Verlauf. Langsam – aber unnachgiebig – hat der Fachbereich Verwaltung, das Thema herausgearbeitet und immer (!) an einem Personalzuwachs festgehalten. Bereits 2013 hat der **DPoIG** dominierte Personalrat, initiativ aus der Gruppe der Arbeitnehmer heraus die Einrichtung einer AG AiP gefordert und letztlich auch durchgesetzt. Diese Arbeitsgruppe wurde dazu genutzt, die Belange der AiP, in

den Themenfeldern Arbeitszeit, Mehrarbeit, Führungsstruktur, Perspektiven und Aufgabenerweiterung angemessen zu berücksichtigen. Seit dem Bestehen dieser Arbeitsgruppe gab es einen ständigen Austausch mit der **DPoIG Hamburg**, sodass die gewerkschaftlichen Forderungen dort platziert werden konnten. Der Durchbruch gelang letztlich in einem Tagesseminar der **DPoIG Hamburg**, an dem der damalige Polizeivizepräsident Wolfgang Brand teilnahm. Dort wurde der Grundstein der dann folgenden AiP-Einstellungsoffensive gelegt! Unsere Forderung nach jährlich vier AiP-Klassen wurde dann im Jahr 2017 durch die Behördenleitung umgesetzt und es konnte bis 2020 eine halbwegs solide Personaldecke bei der LBP 10/VS geschaffen werden. Dies ermöglichte sogar eine weitere Entlastung der Polizeikommissariate durch 100 zusätzliche EG 8-Stellen in der „Lokalen Präsenz“ und die Einrichtung der VD 1 ab 2021 mit dem Schwerpunkt der Verkehrsüberwachung und EG 6-Stellen. Zur VD 1 muss gesagt werden: Diese Dienststelle finanziert sich selbst.

■ **Aber: Ab 2021 wurden keine weiteren regelmäßigen AiP-Lehrgänge mehr eingestellt, die Anforderung an die Schutzpolizei zur Be-**

wachung von gefährdeten Objekten wurde immer größer.

Mittlerweile haben wir bei der LBP 10/VS eine Fehlquote von 60 (!) AiP im Objektschutz sowie fünf bei den angestellten Gruppenführern. Im Bereich der „Lokalen Präsenz“ sind von den 100 Dienstposten nur 92 besetzt und in der VD 1 Verkehrsüberwachung fehlen derzeit sieben Mitarbeiter. Die Tendenz ist aufgrund der angekündigten Sparmaßnahmen steigend! Der Schutz von gefährdeten Objekten ist Aufgabe der Polizei! Das muss sich aber auch in der Priorisierung der Politik des Senats widerspiegeln. Hier darf es keine Sparvorgaben geben. Wir erwarten und fordern: Die Entlastung des Polizeivollzuges, damit die eigentlichen polizeilichen Aufgaben erfüllt werden können sowie ein klares Bekenntnis zu den Angestellten im Polizeidienst und ihrer Aufgabenwahrnehmung! Unsere AiP leisten eine herausragende Arbeit und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges vorbildlich. Dieser Support kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn auch genug AiP zur Verfügung stehen! ■

DPoIG 
Deinetwegen!



© Elias Bartl

CO-Warner kommen – vorerst als FuStw-Ausstattung

Aufgrund eines Einsatzes mit verletzten Kolleginnen und Kollegen durch Kohlenstoffmonoxid (CO) forderte die **DPoIG Hamburg** im September des vergangenen Jahres erneut die sofortige Ausstattung des Primärvollzuges mit Dosiswarngeräten – sogenannten CO-Warnern – in persönlicher Ausstattung. Nach intensiven Gesprächen mit der Polizeiführung und den zuständigen Dienststellen wurde vor einigen Wochen bekannt, dass diese Forderung umgesetzt wird. Demnach sollen zunächst alle Funkstrei-

fenwagen (FuStw) des KSOD mit einem CO-Warner ausgestattet werden. Diesen Anfang begrüßt die **DPoIG Hamburg** außerordentlich. Bleibt aber bei ihrer Forderung der zeitnahen Ausstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeivollzuges, welche während ihrer täglichen Arbeit dieser Gefahr ausgesetzt sein könnten. Ein besonderer Dank gilt der Polizeiführung. Aufgrund der schnellen Entscheidung zur sofortigen Einführung sind die Kolleginnen und Kollegen zukünftig sicherer im Einsatzge-

schehen. So geht Wertschätzung!



© DPoIG Hamburg

> Thomas Jungfer

Dazu Landesvorsitzender Thomas Jungfer: „Ich begrüße die Einführung von CO-Warngeräten, die eine längst überfällige Maßnahme zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen darstellt. Eine Ausstattung pro Streifenwagen mit einem CO-Warngerät kann allerdings nur ein Zwischenschritt in die richtige Richtung sein. Die **DPoIG Hamburg** wird das Ziel einer persönlichen Ausstattung mit Dosiswarngeräten für den Primärvollzug weiterverfolgen.“

Fachbereich Schutzpolizei

Fabian Rockhausen in die Freistellung des Personalrats gewählt

Fabian Rockhausen ist bereits seit der Personalratswahl 2018 ordentliches Mitglied im Personalrat der Polizei. Ende des vergangenen Jahres wurde er in die Freistellung gewählt und folgt unserem Kollegen Flemming Schade. Fabian betreut nun die Dienststellen im Osten Hamburgs (PK 31–38). Der 40-Jährige war zuletzt als stellvertretender Dienstgruppenleiter am Polizeikommissariat 33 in Winterhude tätig. „Ich freue mich auf die verantwortungsvolle Aufgabe und möchte mich für die

Interessen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Die Arbeit im Personalrat ist zudem eine tolle Möglichkeit für mich, aktiv an der Weiterentwicklung einer modernen, weltoffenen Polizei mitzuwirken. Die Themen sind vielfältig und abwechslungsreich“, so Fabian Rockhausen zum „POLIZEISPIEGEL“. Wir wünschen unserem Rocky viel Glück und Erfolg für seine neue, fordernde dienstliche Verwendung als freigestelltes Personalratsmitglied.



© DPoIG Hamburg

> Fabian Rockhausen



Lastenfahrräder: Die Zukunft?

Von Andreas Dubsky, Mitglied im Landeshauptvorstand, Beisitzer Verkehrsdirektion

Ein Lastenfahrrad ist ein tolles, umweltfreundliches und gesundes Transportmittel. Es eignet sich sowohl für den Privatgebrauch zum Einkaufen als auch für Kurierdienste und den gewerblichen Transport.



© A. Vallbracht

> Andreas Dubsky

Doch die Konstruktion eines Lastenfahrrads, seine Größe, Gewicht und Ausmaße können auch Probleme und Schwierigkeiten machen. Bei Lastenfahrrädern, welche die Ladefläche zwischen Fahrer und Vorderrad haben, ist der Wendekreis bedeutend größer als bei einem normalen Fahrrad. Auch das Abbiegen oder Kurvenfahrten sind zu Beginn eine Herausforderung.

Rechtlich gelten Lastenfahrräder ohne oder mit Tretunterstützung bis maximal 25 Kilometer pro Stunde als Fahrräder. Wer mit dem Lastenrad unterwegs ist, hat also die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ganz „normaler“ Radfahrer.

Auch Lasten-Pedelecs werden unter folgenden Voraussetzungen wie Fahrräder behandelt:

Der Motor darf eine maximale Nenndauerleistung von 250 Watt haben. Mit zunehmender Geschwindigkeit wird die Tretunterstützung progressiv verringert. Progressiv bedeutet, dass die Unterstützung mit zunehmender Geschwindigkeit abnimmt. Bei einer Geschwindigkeit von 25 Kilometer pro Stunde oder – wenn der Fahrer vorher mit dem Treten aufhört – wird auch die



© R. Roletschek

Unterstützung durch den Hilfsmotor unterbrochen. Analog dem Radfahren wird kein Führerschein oder eine Prüfbescheinigung benötigt. Ebenfalls gibt es auch kein Mindestalter. Aufgrund der Eigenarten bei der Beschleunigung empfehlen einschlägige Prüforganisationen allerdings, Kinder bis 14 Jahren nicht mit einem Pedelec fahren zu lassen.

▣ Radweg benutzen

Lastenfahrräder müssen bei entsprechender Ausschilderung

den Radweg benutzen. Sie dürfen nur dann auf die Fahrbahn ausweichen, wenn es unzumutbar ist, auf dem Radweg zu fahren. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn das jeweilige Lastenrad zu breit ist.

▣ Parken und Halten

Parkt das Lastenrad auf dem Gehweg, darf dadurch kein Fußgänger behindert werden. Das heißt, der Gehweg muss genauso genutzt werden können wie ohne abgestellte Räder. Ladezonen zum Be- und Entladen dürfen Lastenradler

Anzeige

Die HBF EK – Hausratversicherung seit 1902

Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon (0 40) 33 60 12
Telefax (0 40) 280 59 606

info@hbfek.de
www.hbfek.de

Seit über 120 Jahren hilft die HBF EK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann. Zusätzlich können Sie auch Versicherungsschutz gegen Elementarschäden vereinbaren.

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionsunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 0 40 – 33 60 12). Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hbfek.de. Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



ebenso wie Kraftfahrzeugführer nutzen, um zügig schwere Gegenstände auf- und abzuladen.

► Transport von Lasten

Grundsätzlich müssen Ladung und Tiere immer ordnungsgemäß gesichert werden. Das gilt für alle Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr. Schwere Gegenstände sind möglichst weit unten in der Transportbox zu verstauen. Sollte die Ladung über die Höhe der Transportbox hinaus geladen werden, so empfiehlt sich die Sicherung mit einem Netz. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist bei einem Lastenrad, wie sich das Verrutschen von nicht entsprechend gesicherter Ladung auf das Brems- und Kurvenverhalten auswirkt.

► Beförderung von Kindern

Die Vorteile des Lastenfahrads für Eltern und Kinder liegen auf der Hand: Es können problemlos auch zwei Kinder transportiert werden, im Gegensatz zum klassischen Kindersitz. Die Kinder haben viel Platz und freie Sicht nach vorn. Doch wichtig ist dabei: Sicher sind Kinder nur, wenn das Rad über ein Ansnallsystem verfügt, das auch benutzt wird. Testversuche zeigen, dass Kinder bei starken Gefahrenbremsungen heraus-

geschleudert werden. Ohne einen entsprechenden Helm können Kinder schwerste Kopfverletzungen davontragen.

Sind in den Transportboxen der Lastenfahräder geeignete Sitze vorhanden, möglichst mit Sicherheitsgurten, dürfen dort Kinder befördert werden. Für diese Gruppen muss das Lastenrad aber eigens für diesen Zweck gebaut und ausgestattet sein. Zu beachten bleibt hierbei allerdings die maximale Zuladung des jeweiligen Lastenrades. Prinzipiell empfiehlt sich, dass auch Kinder in Lastenfahrädern einen geeigneten Fahrradhelm tragen sollen.

Ein großer Nachteil von Lastenrädern sind die glatten Boxenoberflächen. Kippt das Rad bei einem Unfall auf die Seite, rutschen die Räder aufgrund der glatten Boxenoberflächen deutlich länger auf dem Boden. Hier besteht die Gefahr, dass die verunfallten Räder in den Gegenverkehr schlittern können.

► Fehlender Platz in den Städten

Eines der Hauptprobleme ist der fehlende Platz in den Städten und zwar sowohl beim Fahren als auch beim Halten und Parken des Lastenrads.



© DEKRA SE

► Der nicht angeschnallte Kinder-Dummy wird bei der Bremsung aus 25 km/h aus dem Lastenfahrzeug geschleudert. Schwerste Kopfverletzungen wären die Folge.

Viele Lastenfahräder sind zu groß und zu breit, um damit auf einem Radweg fahren zu können. Spätestens wenn andere Radfahrer entgegenkommen oder sich Radfahrer den Weg mit Fußgängern teilen müssen, wird es zu eng. Die meisten Fahrer von Cargo-Bikes müssen daher auf die Straße ausweichen. Aufgrund der Beschaffenheit des Lastenfahrads werden sie von Autofahrern meist besser erkannt als ein normales Fahrrad und auch eher als gleichwertiger Verkehrsteilnehmer respektiert. Viele Autofahrer wechseln daher zum Überholen auf die nächste Fahrspur und pressen sich nicht um Haaresbreite auf der gleichen Fahrspur am Radfahrer vorbei. Ein großes Problem, das sich vor allem in Städten ergibt, ist die Frage, wo parkt man das

Lastenrad. Aufgrund seiner Länge und Breite ist es schwierig, ein Lastenrad auf einem normalen Fahrradparkplatz abzustellen. Auch das obligatorische „Mal-so-eben“ zwischen anderen Rädern, Mülltonnen, Kinderwägen quetschen sieht mit einem Lastenfahrzeug eher schlecht aus. Der Alternative, das Rad in den Keller oder in die Wohnung zu tragen, stehen nur das hohe Gewicht und die sperrigen Abmaße des Lastenfahrads entgegen.

► Fazit

Das Lastenfahrzeug ist ein umweltfreundliches Transportmittel. In einer Großstadt wie Hamburg gibt es aber noch zu viele Unwägbarkeiten, die einer flächendeckenden Nutzung im Weg stehen. ■

► Wie sicher sind Lastenräder?

Immer häufiger transportieren Eltern ihre Kinder nicht auf dem Fahrradsitz oder im Anhänger, sondern im Lastenrad. Die Vorteile des Lastenfahrads für Eltern und Kinder liegen auf der Hand: So können meist problemlos auch zwei Kinder transportiert werden, im Unterschied zum klassischen Fahrradkindersitz. Außerdem haben die Kleinen viel Platz und freie Sicht,

und sie sind im Blickfeld der Eltern. Sicher sind Kinder im Lastenrad aber nur, wenn das Rad über ein Ansnallsystem verfügt – und wenn das auch benutzt wird. Denn die Bremsleistungen moderner Lastenfahräder sind sehr überzeugend. Die DEKRA testete die verschiedenen Szenarien mit einem Kinder-Dummy. Im einen Fall war der Dummy mit dem

vom Hersteller angebotenen Ansnallsystem gesichert, im anderen Fall saß er nicht angeschnallt auf dem Sitz in der Cargo-Box. Gebremst wurde mit der fahrradeigenen Bremse aus 25 km/h. Der angeschnallte Dummy veränderte bei der Bremsung seine Position kaum. Dagegen wurde der nicht angeschnallte Dummy aus der Box geschleudert und prallte mit

dem Kopf auf die Fahrbahn. Schwerste Kopfverletzungen wären bei einem derartigen Unfall die Folge gewesen – erst recht ohne Helm. Deshalb: Wer Kinder im Lastenfahrzeug transportiert, sollte sie unter allen Umständen anschnallen. Zum Schutz bei Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern wird auch zusätzlich ein Helm dringend empfohlen.



DPoIG-Blaulicht Fotowettbewerb 2021



> Oliver Schinkmann, PK 25



> Annika Witte, PK 36



> Luis Steube, PK 15



Ende vergangenen Jahres startete die **DPoIG Hamburg** einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Meine Polizei“ und bat unsere Kolleginnen und Kollegen um Bilder, die den Alltag, aber auch die Besonderheiten der Hamburger Polizei illustrieren. Wir bedanken uns bei allen, die mitgemacht haben und uns ihre Fotos zur Verfügung stellten – jetzt stehen die Gewinner fest. Die Jury hat ausgewählt: Das Siegerfoto stammt von Oliver Schinkmann (PK 25), zweite Siegerin ist Annika Witte (PK 36) und dritter Sieger des Fotowettbewerbs ist Luis Steube (PK 15). Die Amazon-Gutscheine in Höhe von 200, 100 und 75 Euro werden den Preisträgern persönlich übergeben – herzlichen Glückwunsch!





> Social-Media-Fundstück

Instagram-Fundstück des Monats



nypd



Gefällt 2.485 Mal

nypd On this #NationalHorseDay, we celebrate our four-legged partners who help keep NYC... mehr



© Instagram



© P. W. Hill

Racial Profiling? – OVG: Nein!

Ein aus Togo stammender und auf St. Pauli lebender Mann ist vor dem Hamburgischen Obergericht (OVG) mit seiner Klage gegen eine Polizeikontrolle in seinem Stadtteil gescheitert. Anders als das Verwaltungsgericht zuvor stufte das OVG die Identitätsfeststellung im November 2017 als rechtmäßig ein und gab damit der Berufung der Innenbehörde statt. Der Togoese war in der Vergangenheit wiederholt auf St. Pauli innerhalb eines von der Polizei als Kriminalitätsschwerpunkt ausgewiesenen sogenannten gefährlichen Orts kontrolliert worden und

zog deshalb vor Gericht. Nach seiner Auffassung handelte es sich um Racial Profiling der Polizei. Also um diskriminierende Identitätsfeststellungen, für die seine Herkunft und Hautfarbe für die Polizei entscheidend gewesen seien. Das OVG verwarf diese Anschuldigungen und gab der Hamburger Polizei recht, die unter anderem mit dem Verhalten des Klägers vor der polizeilichen Überprüfung argumentierte. Eine Revision gegen das Urteil ließ das Gericht nicht zu. Es sei aber eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht möglich. ■

„Zitiert“

„In einem Klima, in dem es für viele Milieus von rechts bis links normal geworden ist, Polizisten zu entmenslichen und ihnen offen feindselig gegenüberzutreten, passieren am Ende solche Taten wie in Kusel.“

Alexander Dinger, Journalist, „DIE WELT“



© Martin Lengemann

> Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum 31. Januar 2022 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK	Rainer Hoffmann	PK 21
PHK	Jochen Kalina	PK 11

Personalabteilung

PHK	Jörg Ostermann	PERS 11
-----	----------------	---------

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.